

Exzellenzförderung für die österreichische Forschung

Die Sicht der uniko auf das Regierungsvorhaben

Oktober 2018

Kontext: Regierungsvorhaben einer kompetitiven Grundlagenforschung

Im Regierungsprogramm wird sowohl für den Bereich Forschung, Technologie und Innovation, als auch für Kunst und Kultur die Förderung von Exzellenz als Zielsetzung festgelegt. Konkret wird als Maßnahme für den Forschungsbereich eine „Exzellenzinitiative zur Steigerung der kompetitiven Grundlagenforschung (z.B. Förderung herausragender Nachwuchsforscher_innen, kompetitive Anreize für Forschungsexzellenz für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen)“¹, sowie im Kunstbereich die „Förderung von Exzellenz und klares Bekenntnis zur Qualität[...]“² angeführt.

In seiner Stellungnahme „Ein Exzellenzprogramm für Österreich“ vom März 2018 bezieht sich der Österreichische Wissenschaftsrat auf vier Schlüsselfaktoren nach Imboden, die zusammen mit einem „vernünftigen Mittelmaß zwischen Kooperation und Wettbewerb“ eine stabile Grundlage für die Entwicklung exzellenter Forschung darstellen: „(1) Eine stabile finanzielle Grundlage, welche aus einer Grundfinanzierung und einer leistungsabhängigen, kompetitiven Zusatzfinanzierung besteht. [...] (2) Die Förderung des akademischen Nachwuchses [...] (3) Die Bereitstellung einer modernen, verschiedenen Gruppen offenstehenden, instrumentellen Infrastruktur; (4) die Öffnung der nationalen Grenzen für Forschende, für Ideen und finanzielle Mittel im Rahmen eines globalen Wettbewerbs. Diese Faktoren erleichtern die Entstehung guter Forschung, führen aber nicht automatisch dazu. Vielmehr hängt es davon ab, was die Forschenden damit machen.“³ Die Österreichische Universitätenkonferenz schließt sich diesem Befund an.

¹ Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022. S 77

² Ebd. S 94

³ Dieter M. Imboden (2013): Exzellenz in der Wissenschaft: Zwischen Individuum und Institution, in: Exzellenz in der Wissenschaft. Österreich im internationalen Vergleich. Tagungsband 2013, Österreichischer Wissenschaftsrat. Wien, S. 52, zitiert nach ÖWR (2018): Ein Exzellenzprogramm für Österreich. Stellungnahme und Empfehlungen. Wien, S 7.

EMPFEHLUNGEN

Die Österreichische Universitätenkonferenz begrüßt die Bestrebungen der Regierung, exzellente Forschung, Technologie und Innovation sowie Kunst und Kultur zu fördern. Es ist jedoch auf einige Prämissen zu verweisen, ohne deren Erfüllung eine Exzellenzinitiative nicht zum gewünschten Erfolg führen kann:

1. Ausreichend finanzierte Universitäten schaffen Rahmenbedingungen für herausragende Leistungen, aus freier wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit heraus

Der Exzellenzbegriff hat sich in den letzten Jahren zu einem häufig gebrauchten Etikett für Qualität in der Forschung entwickelt. Die aktuelle Regulation der Europäischen Kommission für „Horizon Europe“ weist Exzellenz als „the sole criterion for the European Research Council“⁴ aus; im Text ist beispielsweise von „research and innovation excellence“, dem „Seal of excellence“, das qualitativ hochstehender Forschung das Prädikat *excellent* ausstellt, auch wenn keine Fördermittel gewährt werden können, „scientific excellence“ oder auch mehreren „levels of excellence“, aber auch von „spread[ing] and share[ing] excellence“ die Rede. Mittelstraß sprach schon 2013 von einem inflationären Gebrauch des Begriffes, der in dieser Häufigkeit gerade das, was er doch hervorheben sollte, verdeckt: das Besondere, eine herausragenden Leistung.⁵ Solch herausragende Leistungen, die nach wie vor das Wesen von Exzellenz in der Forschung ausmachen sollten, brauchen entsprechende – finanzielle und infrastrukturelle – Rahmenbedingungen, aber auch das entsprechende Umfeld dringender als die Etikettierung.

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt daher die **Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um einen fruchtbaren Nährboden für exzellente Leistungen in der Forschung zu schaffen**. Dazu gehören

- ausreichend finanzierte Universitäten, in denen sich Forscher_innen für exzellente Forschung qualifizieren können und die der Wissenschaft und Kunst die nötige Freiheit zur Entfaltung bieten;
- Schaffung des nötigen Freiraums für Universitäten als Inkubatoren für Innovation, um langfristig angelegt Forschung und Entwicklung zu fördern anstatt exzellente Leistungen der Forschung und der Künste durch ex-ante Definitionen einzuschränken, die sich gar an kurzlebigen, marktrelevanten Faktoren orientieren;
- die Beurteilung exzellenter Forschungsleistungen bzw. Anträge durch die *scientific* bzw. *artistic community*
- Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts zu fördern;

⁴ European Commission, COM(2018) 435 final – Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing Horizon Europe – the Framework Programme for Research and Innovation, laying down its rules for participation and dissemination, p 15

⁵ Mittelstraß, Jürgen (2013): Exzellenz in der Wissenschaft – Eine Einführung, in: Exzellenz in der Wissenschaft. Österreich im internationalen Vergleich. Tagungsband 2013, Österreichischer Wissenschaftsrat. Wien

2. Der Ausbau bestehender Programme und die Steigerung der Bewilligungsquoten hat Priorität vor der Einführung neuer Programme und Strukturen

Obwohl die Grundlagenforschungsquote seit 2007 kontinuierlich wächst, liegt die derzeitige Quote von 0,54% des BIP noch weit entfernt von den angestrebten 0,94%, welche die österreichische Bundesregierung im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ definiert hat.⁶ Insbesondere die kompetitive Mittelvergabe, die ein wesentlicher Bestandteil der Zielsetzung ist, kann in der Grundlagenforschung bei weitem nicht die Zahl an förderwürdigen Projekten finanzieren. Dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur ein Viertel der beim FWF zur Begutachtung eingelangten Projekte einen positiven Förderbescheid erreichen konnte (2016 627 Projekte)⁷, zeigt die Unterfinanzierung dieses Bereichs mehr als deutlich. Die fehlenden Mittel können das vorhandene Potenzial exzellenter Forscher_innen und Künstler_innen nicht ausschöpfen: 2017 konnten etwa 581 beantragte Stellen trotz ausschließlich oder überwiegend positiver Gutachterbewertungen der 250 eingereichten Projekte nicht gefördert werden.⁸ In Summe fehlten dem FWF knapp 84 Millionen Euro zur Förderung dieser Projekte.⁹ Dies führt nicht nur unweigerlich zu einem Brain-Drain-Effekt, sondern hat auch abschreckende Wirkung für Österreichs Forschungscommunity: Nach Berechnungen des FWF reichen nur etwa 22% der Forscher_innen in Österreich (Tertiärbereich und privater non-profit Sektor), die einen Antrag stellen könnten, auch einen ein. Die Gründe dafür liegen gemäß einer Studie aus dem Jahr 2014 nicht selten im Antragsaufwand begründet: 40 Prozent der Professor_innen und 47 Prozent der Assistenzprofessor_innen bewerteten den mit einer Antragstellung verbundenen Aufwand im Verhältnis zum Ablehnungsrisiko als zu hoch.¹⁰

Die Österreichische Universitätenkonferenz plädiert daher für eine **Aufstockung der kompetitiven Fördermittel**, um

- bereits vorhandene Exzellenz entsprechend zu stärken und Bewilligungsquoten anzuheben;
- bestehende Programme finanziell so auszustatten, dass sie internationalen Standards genügen;
- bestehende Programme weiterzuentwickeln.

⁶ Strauss, Anna; Janger, Jürgen (2018): Forschungsquotenziele 2020. Aktualisierung 2018. WIFO.

⁷ Reimann, Ralph (2017): Austrian Science Fund (FWF) funding statistics 2009-2016; Zenodo; doi: 10.5281/zenodo.885115

⁸ FWF (2018): Präsentation des FWF anlässlich der Pressekonferenz zur Lage der Forschung in Österreich;

⁹ Ebd.

¹⁰ Neufeld, Jörg; Heinze, Sibylle, Hornborstel, Stefan (2014): Bericht zur Befragung des wissenschaftlichen Personals an österreichischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zenodo.

<http://doi.org/10.5281/zenodo.17854>

3. Schaffung einer einheitlichen Regelung zur Abgeltung von Overheadkosten von 25%

Die österreichischen Universitäten konnten 2016 von den beiden größten Förderagenturen Österreichs insgesamt knapp 227 Millionen Euro abrufen.¹¹ Der Großteil (158,5 Millionen Euro bzw. 70%) wurde dabei vom FWF vergeben. Diese Mittel werden projektbezogen eingesetzt, die Universitäten stellen jedoch essenzielle Infrastruktur zur Verfügung, welche die Durchführung exzellenter Forschungsprojekte erst ermöglicht. Für diesen indirekten Finanzierungsbeitrag erhalten die Universitäten bei FWF-Projekten keinen Kostenersatz. In den Förderprogrammen der FFG sowie der EU ist die Abgeltung von Overheadkosten vorgesehen, wodurch auch die Kosten für bestehende Infrastruktur, die zur Verfügung gestellt wird, berücksichtigt werden.

Die Österreichische Universitätenkonferenz spricht sich **für Overheadzahlungen in allen österreichischen Förderprogrammen in Höhe von 25 Prozent**, wie sie in Förderprogrammen des Europäischen Rahmenprogramms gewährt werden, aus. Für die Fördersumme von 158,5 Millionen Euro in 2016 würde ein 25 prozentiger Zuschlag knapp 40 Millionen Euro mehr erfordern, die den Universitäten zur Aufrechterhaltung der Basisausstattung fehlen.

¹¹ www.unidata.at: Wissensbilanzkennzahl 1.C.1. 2014-2016, Zugriff am 8. Juni 2018.